

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 22.02.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Carla Steinkröger

Herr Werner Thole

Frau Ursula Varnholt

Vorsitzender

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Susanne Kleinekathöfer

Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Thomas Krause

Herr Thies Wiemer

Stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Kaschel

Frau Stücken-Virnau

Herr Geisler

Frau Hollenberg

Herr Linnemann

Herr Hinker

Frau Steinhoff

Stadtkämmerer

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin

UWB, Geschäftsbereichsleiter 700.5

UWB, Abteilungsleiter 700.41

UWB, Abteilungsleiter 700.65

UWB, Tierpfleger-Meister 700.65

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Thole fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung

Herr Thole berichtet, dass die FDP den Antrag gestellt habe, Tagesordnungspunkt 13 in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Diesem Antrag könne er nicht nachkommen, da zu diesem Thema ein Gerichtsverfahren anhängig und noch kein Urteil gesprochen sei. Folglich werde die Tagesordnung nicht verändert.

Herr Thole verpflichtet den sachkundigen Bürger Thomas Krause mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Krause unterzeichnet die Niederschrift über die Verpflichtung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 18.01.2022

Frau Gerdes wendet ein, dass sie ihren Wortbeitrag unter Tagesordnungspunkt 5 wie folgt geändert haben möchte:

Frau Gerdes begrüße den letzten Absatz auf Seite 2 der Informationsvorlage mit Hinweis auf den in Bielefeld ausgerufenen Klimanotstand und die daraus resultierende Dringlichkeit der Entwicklung von Instrumenten zur Abbildung der Klimarelevanz von Entscheidungen. Sie verweise auf entsprechende Schritte in den Nachbarkommunen; so habe beispielsweise die Kommune Gütersloh eine sogenannte "Klimaampel" beschlossen.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Frau Stücken-Virnau teilt zum Thema „Corona im Umweltbetrieb“ mit, dass seit Januar 2022 bis heute insgesamt 50 Fälle gemeldet wurden.

Davon seien 38 Fälle im Februar gemeldet worden. Dies zeige, dass auch im Umweltbetrieb die Corona-Fallzahlen angestiegen sind. Glücklicherweise sei aktuell keine Person schwer erkrankt. Darüber hinaus berichtet Frau Stücken-Virna, dass 87,83 Prozent der Mitarbeitenden im Umweltbetrieb vollständig geimpft seien. 1,98 Prozent der Mitarbeitenden seien genesen. Folglich haben ungefähr 90 Prozent einen geschützten Status. In der Gruppe der übrigen Personen seien auch die Langzeiterkrankten des Umweltbetriebes enthalten.

Frau Stücken-Virna teilt zum Thema „Krankenstände in der Abfallentsorgung“ mit, dass aktuell 35 Personen des Personals erkrankt seien. Dies entspreche einer Quote von 20 Prozent. Diese Personen seien nicht nur aufgrund einer Corona-Infektion, sondern aus verschiedenen Gründen arbeitsunfähig.

Diese Krankheitsquote habe dazu geführt, dass am 28. Januar die Touren der Biotonnenabfuhr vollständig ausfielen. Die Abfuhr sei an am Samstag, dem 29.01.2022 insgesamt nachgeholt worden. Aktuell würden einzelne Touren ausfallen. Zu dieser Jahreszeit sei es üblich, dass die Biotonnen nicht stark befüllt seien. Außerdem habe man aufgrund der Temperaturen keine hygienischen Probleme. Deshalb habe man sich bewusst entschieden, das Personal, welches sich sonst um die Biotonnen kümmert, für die Abfuhr der Restmüll- und Wertstofftonne einzuteilen.

Auch zukünftig seien Ausfälle, welche nicht vollständig kompensiert werden können, möglich. Im Bereich der Müllabfuhr werden alle möglichen Kapazitäten freigezogen. Dabei werde Personal aus den Freischichten zurückgeholt und mit Zeitarbeitsfirmen zusammengearbeitet.

Man plane die Touren so, dass nicht zwei Abfuhrtermine hintereinander ausfallen. Bei Bedarf sollen zukünftig einzelne Papiertouren ausfallen. Papier könne sehr gut zwischengelagert werden. Außerdem könne dies auch kostenlos auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Ergänzend weist Frau Stücken-Virna darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgrund des Gebührenrechts keinen Anspruch auf Schadensersatz für ausgefallene Leerungen haben.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Rückwirkende Zahlung von Straßenreinigungsgebühren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3311/2020-2025

Herr Thole verweist auf die im Informationssystem eingestellte Antwort.

Herr Seifert bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Er verstehe, dass keine Aussage zu bevorstehenden Problemfällen gemacht werden könne. Er kritisiere, dass in der Antwort nicht dargestellt werde, ob es Straßen gebe, wo in der Vergangenheit Nachbelastungen stattgefunden haben. Außerdem sei die 2. Zusatzfrage nach der Berechnung der Frontmeter nicht beantwortet worden.

Herr Kaschel sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

Nachtrag zum Protokoll:

Genauso, wie es in Zukunft Straßen oder Teilstücke von Straßen geben wird, für die aus den dargestellten Gründen noch keine oder keine vollständige Veranlagung zu den Straßenreinigungsgebühren erfolgt ist, sind auch in der Vergangenheit bereits solche Fälle aufgetreten. Da diese nicht gesondert erfasst wurden, kann hierfür keine Auflistung erfolgen. Die 2. Zusatzfrage kann nicht beantwortet werden, weil in der Fragestellung nach der Anzahl der Frontmeter für diese Fälle, also die Fälle der gestellten Ausgangsfrage, gefragt wurde und diese Fälle eben nicht benannt werden können.

Grundsätzlich ist die „Anzahl der Frontmeter“ als die Länge der Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist, der nach der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)“ in § 7 festgelegte und auch allgemein gebräuchliche Gebührenmaßstab.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Grundsatzbeschluss: Olderdissen bleibt offen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3309/2020-2025

Herr Thole berichtet, dass der Antrag von der FDP im Rat gestellt und an den BUWB verwiesen worden sei. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Thole Herrn Linnemann und Herrn Hinker aus der Abteilung Forsten, Tierpark.

Herr Kaschel berichtet, dass der Antrag der FDP aus seiner Sicht erfreulicherweise an den BUWB verwiesen wurde. Im Rat sei möglicherweise eine allgemeine Diskussion über allgemeine Thematiken geführt worden. Kern der Angelegenheit seien allerdings fachspezifische Fragestellungen. In dem Zusammenhang sei die Überschrift „Olderdissen bleibt offen“ möglicherweise irreführend. Die Frage sei, ob es Gründe gebe, dass der Tierpark zur Nachtzeit geschlossen werde. Im Vorfeld zur Sitzung habe die Verwaltung eine Stellungnahme zum Thema verschickt. Es gehe darum, Gründe, welche für den bisherigen Zustand sprechen, und Gründe, welche aus fachlicher Sicht für eine Änderung sprechen, abzuwägen. Hierbei handele es sich um eine schwierige Abwägung. Deshalb sei es richtig, dass sich der BUWB als Fachausschuss mit diesem Thema in der Sitzung, möglicherweise auch noch nicht abschließend, befasse.

Herr Linnemann berichtet, dass für den Betrieb des Tierparks Änderungen erforderlich seien. Dabei sei das Ziel, dass die grundsätzlichen Strukturen erhalten bleiben. Auch im Vorfeld der Corona-Pandemie habe es

Fragestellungen zu rechtlichen Themen oder den Umgang mit dem Besucherverkehr gegeben.

Ergänzend zur Stellungnahme geht Herr Linnemann insbesondere auf die Sorge ein, zukünftig angemessen auf die Wolfsentwicklung reagieren zu können. Auch in Bielefeld sind oberhalb des Tierparks einzelne Wölfe oder Wolfshunde gesichtet worden. Der Tierpark Olderdissen sei so konzipiert, dass dieser in die Landschaft eingebettet sei. Die Gehege seien insgesamt sehr offen und für den Wolf leicht zu überwinden.

Außerdem weist Herr Linnemann darauf hin, dass es zukünftig notwendig werden könne, die Tiere im Tierpark vor dem Hintergrund des Seuchenschutzes vor freilebenden Tieren zu schützen. Diese Schutzmaßnahmen können dazu beitragen, die Tiere vor einer Tötung im Seuchenfall zu bewahren. Als Beispiel verweist er auf die Afrikanische Schweinepest.

Darüber hinaus beteilige sich der Tierpark an Artenschutzmaßnahmen. In diesem Zuge habe man beispielsweise Wisente in den Karpaten ausgewildert. An diesem Projekt habe man sich aufgrund der Zulassung als landwirtschaftlicher Betrieb beteiligen können. An dem Projekt der Weitergabe von Luchsen nach Polen habe man sich aufgrund einer fehlenden EU-Zulassung nicht beteiligen können. Umgekehrt bedeute dies auch, dass Tiere, die der Tierpark in Deutschland nicht bekommen könne, nur mit der EU-Zulassung beschafft werden können. Um die vorhandene Palette an verschiedenen Tierarten weiterhin im Tierpark zu halten, sei die EU-Zulassung also erforderlich.

Das Thema Vandalismus sei in der Stellungnahme ausführlich beschrieben worden.

Herr Thole bedankt sich und eröffnet die Fragerunde.

Herr Feurich fragt zum grenzübergreifenden Tierhandel in der EU, ob der Tierpark ohne Zertifizierung in Konsequenz in der jetzigen Form gar nicht weiter betrieben werden könne. Für den Fall, dass die Bären aus Altersgründen irgendwann versterben, fragt er, ob neue Tiere überhaupt in den Tierpark geholt werden können.

Er fragt, welche Tiere durch zu niedrige Zäune im Tierpark durch den Wolf gefährdet seien.

Außerdem interessiere er sich für das Territorialverhalten des Wolfsrudels im Tierpark bei einem möglichen Aufeinandertreffen mit freilebenden Wölfen.

Weiterhin fragt er nach einer Einschätzung, ob ein großer Zaun zur Abgrenzung des Tierparks nach außen oder viele Einzelzäune bei den einzelnen Gehegen empfohlen werden.

Herr Linnemann antwortet, dass das Bärengericht im Kontext einer anderen Zeit gebaut worden sei. Es habe in Deutschland eine große Anzahl an Bären gegeben, die aus Bärenfangstationen kamen und dann an andere Zoos oder zoologische Einrichtungen vermittelt wurden.

Aufgrund der Schwierigkeit, Jungtiere zu vermitteln, gebe es kaum Einrichtungen, die Bären nachzüchten. Die Begehrlichkeit nach jungen Bären wachse aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bären deutschlandweit zunehmend. Deshalb gehe man davon aus, Ersatz nur im europäischen Ausland bekommen zu können. Sollte es nicht möglich sein, junge Bären in den Tierpark zu holen, könne dies dazu führen, dass die beliebte Anlage leer stehe. Neben den Bären gehe man auch davon aus, dass die Beschaffung neuer Vielfraße europaweit gedacht werden müsse.

Zum Thema Wolf berichtet Herr Linnemann, dass grundsätzlich alle Schalenwildarten, Rinder, Pferde, Ponys, Schafe und Ziegen gefährdet seien. Dabei seien insbesondere die Jungtiere in Gefahr.

Eine Einzäunung der einzelnen Gehege würde den Charakter des Tierparks deutlich verändern. Im Tierpark müssten zwei Meter hohe Zäune, welche auch tief in der Erde verankert sein müssen, installiert werden. Nur so könne ein Untergraben oder Überwinden durch den Wolf verhindert werden. In der Landwirtschaft sei es zum Schutz der Schafe üblich, vor dem Zaun noch einen Elektrozaun zu installieren. Dies sei aufgrund der fehlenden Absicherung gegenüber den Besucherinnen und Besuchern im Tierpark allerdings nicht möglich.

Zu berücksichtigen sei außerdem, dass sich die Einzäunung der einzelnen Gehege insbesondere auf die Besucherpodeste auswirke. Die Besucherpodeste seien so angelegt, dass hinter dem 1 Meter hohen Geländer das Gelände stark abfalle. So erreiche man, dass die Besucherinnen und Besucher einen freien Blick auf die Tiere haben, die Tiere die Anlage aber nicht verlassen können. Diese Voraussetzungen würden die Tiere der Anlage aber nicht vor einem Wolf schützen.

Herr Hinker ergänzt zum Territorialverhalten der Wölfe, dass man aktuell keine Einschätzung dazu abgeben könne. Das Heulen der Wölfe im Tierpark führe nicht dazu, dass alle fremden Wölfe in der Gegend angelockt werden. Trotzdem seien Interaktionen zwischen dem Wolfsrudel im Tierpark und anderen Wölfen möglich.

Herr Linnemann führt aus, dass andere Einrichtungen mit Wölfen in Wolfsgebieten bisher keinen Kontakt zwischen den eigenen Wolfsrudeln und freilebenden Tieren beobachten konnten.

Herr Seifert begründet die Antragstellung ausführlich. Die Begründung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Seifert möchte den Antragstext dahingehend aktualisieren, dass der 1. Satz wie folgt lautet:

„Der BUWB empfiehlt, der Rat beschließt.“

Herr Seifert bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Frau Gerdes fragt, inwiefern eine Zaunanlage einen Schutz vor der Übertragung von Krankheiten wie Vogelgrippe darstelle, da ein Zaun für freilebende Vögel überwindbar sei.

Herr Linnemann antwortet, dass Vögel oder kleine Tiere einen Zaun überwinden können. Bei der afrikanischen Schweinepest sei es beispielsweise erforderlich, den Kontakt der Tiere im Tierpark zu freilebenden Tieren zu unterbinden. In diesem Fall stelle der Zaun eine wirksame Schutzmaßnahme dar.

Sollte Vogelgrippe auftreten, gebe es behördlich angeordnete Maßnahmen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, dass keine Übertragung auf die Menschen erfolgen könne und dass keine Übertragung des Vogelgrippevirus in den Park oder innerhalb des Parks durch Besucherinnen und Besucher verursacht werden können. Folglich könne eine Auflage sein, den Tierpark vorübergehend auch tageweise zu sperren, um entsprechende Hygienemaßnahmen im Tierpark umzusetzen.

Herr Heimbeck weist im Namen der Koalition darauf hin, dass Eintrittsgelder oder Gebühren nicht Gegenstand von Überlegungen seien. Außer-

dem habe man bei Gründung des Tierparks eine andere Ausgangssituation vorgefunden. Zu dem Zeitpunkt habe es in Deutschland keine Wölfe gegeben.

Herr Heimbeck fragt zum Ausbau der Wege um den Tierpark herum, ob diese Wege eine Kompensation des Hermannsweges darstellen sollen.

Herr Linnemann antwortet, dass der Tierpark über einen langen Zeitraum offengehalten werde, sodass alle gewohnten Wegebeziehungen möglich seien. Es bestünden keine Einschränkungen in der Erholungs- und Freizeitnutzung. Ein Vorschlag für die Öffnungszeiten bestehe darin, den Tierpark in der Sommerzeit von 6 bis 22 Uhr und in der Winterzeit von 8 bis 20 Uhr geöffnet zu halten. Die Rundwege um den Tierpark herum stünden zeitunabhängig zur Verfügung. Außerdem gebe es aktuell eine ausgedachte Alternative zum ursprünglichen Hermannsweg.

Herr Breuer stehe einer Nachtruhe im Tierpark positiv gegenüber. Aufgrund seiner Berufserfahrung bei der Polizei kenne er sich mit dem Thema Vandalismus aus. Grundsätzlich sehe er es positiv, dass es wieder Wölfe in Deutschland gebe, ein Zaun zum Schutz der Tiere sei aber wichtig. Er fragt, ob die provisorischen Zäune nicht bereits den Anforderungen zum Schutz der Tiere vor den Wölfen entsprechen. Außerdem fragt er, wie der Ausgang der Besucherinnen und Besucher geplant sei.

Herr Linnemann antwortet, dass grundsätzlich ein Außenzaun von zwei Metern Höhe erforderlich sei. Einige Gehege-Zäune würden diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen.

Zum Thema Ein- und Ausgänge im Tierpark verweist Herr Linnemann auf den Lageplan, der der Stellungnahme beigelegt sei. Tagsüber könne der Tierpark an 7 Stellen betreten werden. Für die Nachtzeit sei vorgeschlagen, dass man den Tierpark über Dreh- bzw. Pendel-Tore an 3 Stellen (Haupteingang, Eingang an der Walhalla-Kreuzung, Eingang im Johannisstall) verlassen könne. Zu diesem Thema habe man sich aber noch keine abschließenden Gedanken gemacht.

Herr Breuer fragt, wie hoch die Kosten für die Zaunanlage seien.

Herr Linnemann antwortet, dass die Kosten auf 180.000 Euro geschätzt werden.

Herr Gladow bedankt sich auch bei Herrn Kaschel für die Darstellung der Problematik.

Er fragt, ob sich die EU-Richtlinie und die deutschen rechtlichen Bestimmungen geändert hätten oder ob man früher die Tiere aus Deutschland beziehen konnte.

Zum Thema Wolf stellt er klar, dass es positiv sei, dass eine Tierart, die durch den Menschen in Deutschland ausgerottet wurde, sich ihren Lebensraum wieder zurückerobern könne. Für die Akzeptanz der Tierart sei es aber wichtig, dass der Wolf in Bielefeld nicht dadurch bekannt werde, Tiere aus dem Tierpark zu reißen. Er fragt, ob bei der geringen Anzahl an streunenden Wölfen eine tatsächliche Gefahr für die Tiere im Tierpark bestehe.

In die Diskussion um die Frage nach der Errichtung eines Außenzauns möchte er die Alternative einbringen, den Tierpark grundsätzlich mit einem Außenzaun zu sichern. Um den Zugang zum Tierpark für Besuche-

rinnen und Besucher jederzeit zu ermöglichen, könnten an einigen Eingängen Schwingtore installiert werden. So haben Personen jederzeit Zugang, man könne aber die Tiere im Tierpark im Bedarfsfall vor anderen Tieren schützen.

Außerdem fragt Herr Gladow an Herrn Kaschel gerichtet, ob die Politik im Falle der Haushaltssicherung keinen Einfluss auf die Erhebung von Eintrittsgeldern im Tierpark habe.

Herr Kaschel antwortet, dass es im Falle einer Haushaltssicherung Vorgaben der Bezirksregierung als Kommunalaufsicht geben werde, um einen Weg abzustimmen, innerhalb von 10 Jahren aus der Haushaltssicherung herauszukommen. Die Bezirksregierung könnte in Form eines sogenannten Kommissars selber tätig werden. Dies habe es erst einmal über einen kurzen Zeitraum gegeben. Es handele sich hierbei um eine Maßnahme, welche erst als letzte Option gezogen werde. Folglich liege es am Rat, Maßnahmen zur Beendigung der Haushaltssicherung zu treffen. Theoretisch sei eine Diskussion über Eintrittsgelder im Tierpark Olderdissen möglich. Hierbei handele es sich aber um eine theoretische Überlegung. Herr Kaschel versichert, dass er als Kämmerer so eine Maßnahme nicht vorschlagen werde.

Herr Linnemann antwortet Herrn Gladow, dass rechtlich kontinuierlich Änderungen zu berücksichtigen seien. Der Tierschutz sei mittlerweile auch in das Grundgesetz aufgenommen worden. Außerdem müsse man auf neue Erkenntnisse im Umgang mit Krankheiten oder Seuchen reagieren. Bei der Tierparkgründung habe es keine Wölfe in Deutschland gegeben. Die Landesregierung habe Empfehlungen zum Schutz vor Wölfen ausgegeben.

Sollte der Wolf in den Tierpark kommen, könne dies verschiedene Auswirkungen haben. Zum einen müsse davon ausgegangen werden, dass eine unbestimmte Anzahl an Tieren verletzt oder getötet werden könne. Zusätzlich sei unklar, wie die gehaltenen Tiere auf den Wolf reagieren. Aufgrund einer Panikreaktion sei es möglich, dass es zu Tierausbrüchen kommen könne.

Bei der Konzeption von Toren und Zäunen könne grundsätzlich differenziert werden, ob die Anlagen auf den Schutz vor Tieren oder vor nächtlichen Besucherinnen und Besuchern abzielen. Dabei sei zu bedenken, dass in der Vergangenheit Verhaltensänderungen bei den Besucherinnen und Besuchern des Tierparks wahrgenommen wurden. Ein ordnungsgemäßes Verhalten sei nicht immer sichergestellt. Auch auf persönliche Ansprache durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden einige Besucherinnen und Besucher nicht angemessen reagieren.

Frau Steinkröger stellt die Frage in den Raum, ob die Diskussion anders geführt würde, wenn der Antrag der FDP mit einer anderen Überschrift versehen worden wäre. Faktisch gehe es um das Thema Umzäunung. Hier im BUWB sei gerade die Möglichkeit, Fragen an die Fachleute zu stellen, weshalb sie sich über die Antragsbegründung zu diesem Zeitpunkt geärgert habe.

Bei der Entscheidung müsse berücksichtigt werden, dass sich die Gesellschaft geändert habe. Der Umgang mit Vandalismus sei ein Problem, welches an verschiedenen Orten in Bielefeld beobachtet werden könne und dem man sich stellen müsse. Beispielhaft zu nennen sei die Zerstörung von Aussichtsplattformen bei den Rieselfeldern Windeln und der Vandalismus auf einem Sportplatz in der Senne.

Frau Steinkröger fragt, ob die nächtliche Schließung des Tierparks eine Erleichterung darstelle. Schließlich handele es sich um eine zusätzliche Aufgabe, die zu einer Mehrbelastung führe.

Zum Thema Seuchenschutz fragt sie, ob der Tierpark zum Beispiel beim Auftreten der Schweinepest auf andere rechtliche Voraussetzungen als ein landwirtschaftlicher Betrieb zurückgreifen könne und so im Krankheitsfall bestimmte Tierarten nicht töten müsse.

Sie fragt, welche Alternativen aktuell tatsächlich zur Debatte stünden. Sie fragt, ob man sich entscheiden müsse, ob ein Außenzaun oder ein Zaun um besonders gefährdete Gehege zur Auswahl stehen.

Herr Linnemann antwortet, dass es sich bei der nächtlichen Schließung des Tierparks um einen zusätzlichen Aufwand handele. Diesen Aufwand nehme man aber gerne auf sich.

Herr Linnemann führt aus, dass bei der Afrikanischen Schweinepest für zoologische Einrichtungen Ausnahmen genehmigt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel der EU-Zulassung, kann so erreicht werden, dass Wildschweine oder seltene Haustierrassen, die vom Aussterben bedroht sind, nicht getötet werden müssen. Landwirtschaftliche Betriebe können diese Ausnahme nicht anwenden.

Herr Wiemer beantragt, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu behandeln.

Er fragt, wie ein möglicher Zaun aussehe. Er erkundigt sich, welche Alternativen es insgesamt gebe. Möglicherweise müsse nicht nur zwischen den Optionen vollständiger Außenzaun oder Gehege-Zaun entschieden werden. Darüber hinaus sei zu klären, ob Teile des Zauns nur dem Schutz vor freilebenden Tieren dienen oder ob dieser auch die Funktion der Begrenzung für Besucherinnen und Besucher erfüllen solle.

Es gebe verschiedene Interessen, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden müssen.

Zur Antragsbegründung der FDP äußert sich Herr Wiemer dahingehend, dass einige Punkte der Antragsbegründung nicht nachvollziehbar seien. Einigkeit in der Politik bestehe darin, dass der Tierpark weiterhin kostenfrei und eine Freude für die Stadtgesellschaft bleiben solle. Es sei schade, dass aufgrund des Antrages eine solche Diskussion über Olderdissen geführt werde.

Herr Linnemann antwortet, dass innerhalb des Tierparks bisher vorwiegend Wildschutzzäune installiert seien. Deshalb habe man auch von außen einen freien Blick auf die Anlagen.

Zum Eintrittsgeld erklärt Herr Linnemann, dass dies zu keinem Zeitpunkt Teil der Planung gewesen sei.

Die Besucherinnen und Besucher schätzen den Tierpark sehr und unterstützen diesen durch Spendengelder. Er habe keine Sorge, dass die Spendenbereitschaft durch einen Zaun abnehme.

Herr Linnemann weist darauf hin, dass die geplanten Öffnungszeiten berücksichtigen würden, dass die Besucherinnen und Besucher die Tiere auch in der Dämmerung erleben können. Einige Tiere werden erst dann besonders aktiv. Ist es dunkel, können die Tiere ohne Taschenlampe sowieso nicht gesehen werden. Der Umgang mit Taschenlampen im Tierpark sei aber sehr problematisch, da nachtaktive Tiere weit geöffnete Pupillen haben.

Herr Stiesch sieht den Tierpark als Kulturgut in Bielefeld an. Die Möglichkeit, den Tierpark nachts zu erleben, sei einmalig. Das Benehmen einiger Bürgerinnen und Bürger sei allerdings besorgniserregend. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch Zäune überwunden werden können und so ein Wachdienst weiterhin erforderlich sei.

Herr Stiesch fragt, wie hoch die provisorischen Außenzäune seien.

Herr Linnemann antwortet, dass die Zäune ca. zwei Meter hoch seien. Hierbei handele es sich um die übliche Höhe für Wildschutzzäune.

Herr Stiesch fragt, ob es eine Option sei, höhere Gehege-Zäune zu installieren. Außerdem wisse er, dass einige Tiere nachts in einen Stall untergebracht werden, wobei er vermutet, dass diese Lösung nicht bei allen Tieren möglich sei. Auch innerhalb der Fraktion habe dieses Thema zu einer Diskussion geführt. Man wolle den Tierpark offenhalten, aber auch allen anderen Anforderungen gerecht werden.

Herr Hinker verweist auf Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes. In dem Paragraph sei geregelt, dass man das Tier als Mitgeschöpf sehen und für das leibliche Wohl geradestehen solle. Es handele sich also um Schutzbefohlene, die nicht für sich selber sprechen können.

Im Tierpark müssen Tiere regelmäßig geschützt werden. Es sei erforderlich gewesen, einen Abstand von den Tieren zu den Besucherinnen und Besuchern zu schaffen, um zu gewährleisten, dass das Füttern unterlassen wird. Über das Fütterungsverbot werde im Tierpark über Schilder und in persönlicher Ansprache umfassend informiert. Die Besucherinnen und Besucher haben die Intention, den Tieren etwas Gutes zu tun, verfügen aber nicht über die erforderliche Sachkunde. Es sei eine Entfremdung der Menschen von der Natur zu beobachten.

Bei einer nächtlichen Schließung des Tierparks gehe es nicht darum, die Besucherinnen und Besucher generell infrage zu stellen. Der Tierpark sei eine große Errungenschaft und verfolge einen wichtigen Bildungsauftrag. In der Corona bedingten nächtlichen Schließung habe es deutlich wahrnehmbare positive Änderungen im Verhalten der Tiere gegeben.

Frau Wulf möchte in die Diskussion das grundsätzliche Recht auf Zugang zu öffentlichen Plätzen einbringen. Bei Orten, an denen kein Eintrittsgeld bezahlt werden müsse, handele es sich um ein hohes Gut. Da die Tiere unabhängig von der Öffnung oder Schließung des Tierparks sowieso eingesperrt seien, mache es aus ihrer Sicht keinen Unterschied und es sei positiv, wenn Bürgerinnen und Bürger in den Tierpark gehen können. Das Geld könne in andere Projekte als eine Zaunanlage investiert werden.

Frau Kleinekathöfer erklärt, dass aus Ihrer Sicht das Wohl der Tiere im Vordergrund stehen müsse. Sie favorisiere keine Gehege-Einzäunung. Stattdessen schlägt sie vor, eine Aufteilung in drei große Gehege-Einzäunungen zu prüfen. Dabei solle abhängig von der Tierart und dem Beuteschema des Wolfes differenziert werden, welche Schutzmaßnahmen individuell zusätzlich notwendig seien.

Bei diesem Vorschlag könne das Alleinstellungsmerkmal des Tierparks, dass dieser durchgängig geöffnet sei, erhalten bleiben. Außerdem könne die EU-Richtlinie auch erfüllt werden. Die Richtlinie schreibe vor, dass man dem Entweichen und Eindringen von Tieren vorbeugen müsse.

Frau Kleinekathöfer fragt, ob für die Zäune, die teilweise der Wolfsabwehr dienen, Zuschüsse beantragt werden können.

Herr Linnemann erklärt, dass er sich spontan nicht vorstellen könne, den Tierpark in drei Zonen zu teilen. Dies führe zu deutlichen Abgrenzungen innerhalb des Tierparks. Dies sei nicht anzustreben. Er möchte aber alle einladen, konstruktiv zusammenzuarbeiten und Lösungswege zu entwickeln.

Er habe bereits überprüft, dass es für zoologische Einrichtungen keine Zuschüsse gebe.

Herr Heimbeck erklärt, dass der Tierpark für Bielefeld ein Sakrileg sei und deshalb keine vorschnelle Entscheidung getroffen werden solle. Folglich beantrage auch er die 1. Lesung.

Herr Seifert schließt sich dem Wunsch nach der 1. Lesung an und wünscht sich für die nächste Sitzung Vorschläge, welche verschiedenen Optionen es in Bezug auf die Einzäunung gebe.

Frau Stücken-Virnau sagt dies zu.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3062/2020-2025

Frau Hollenberg stellt die wesentlichen Punkte des Abwasserbeseitigungskonzeptes kurz vor. Der Vortrag ist dem Protokoll in Form einer Präsentation als Anlage 2 beigelegt.

Herr Feurich bedankt sich für die Vorstellung des Konzeptes. Kritisch sehe er das Thema Mischwasserkanäle, auch wenn das in dieser Stelle erst einmal so hingenommen werden müsse.

Er fragt zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, warum dieses Konzept weitergeschrieben und nicht auf aktuelle Sachstände, wie Starkregenereignisse, angepasst worden sei.

Das Klimafolgenanpassungskonzept sei zwar mittlerweile im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten, aus seiner Sicht aber unterrepräsentiert. Die Themen Schwammstadt, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Baumrigolen und Straßenbegleitrigolen spielen in dem Konzept eine untergeordnete Rolle. Er fragt, welche Handlungsoptionen es zur Umsetzung gebe. Im Vortrag sei berichtet worden, dass es bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zukünftig Empfehlungen zu dem Thema abgegeben werden. Dies führe allerdings nicht zwangsläufig zur Umsetzung der Empfehlungen.

Zum Thema Regenrückhaltebecken führt Herr Feurich aus, dass in der Vergangenheit mehrheitlich technische Bauwerke realisiert worden seien. Ziel sei es, zukünftig naturnahe Regenrückhaltebecken zu realisieren. Er fragt, ob diese Entwicklung in den Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes berücksichtigt werde.

Frau Hollenberg antwortet, dass das Thema Starkregen insbesondere im Bereich der Hydraulik berücksichtigt werde. Die Kanalnetze werden hydrodynamisch nachgerechnet. Zu berücksichtigen seien dann verschiedene Jährlichkeiten der Niederschlagswasserereignisse nach den Regelwerken. Die neuen Kanalnetze würden je nach Gebietsnutzung für i. d. R. drei- bis fünf-jährliche Ereignisse bemessen. Bei der Dimensionierung der Bestandsnetze habe man in der Vergangenheit nur ein-jährliche Ereignisse berücksichtigen müssen.

Bei außergewöhnlichen Starkregen-Ereignissen sei es möglich, dass das Wasser aus den Schachtdeckeln herauskomme. Das Wasser fließe dann über die Oberfläche ab. Ab diesem Punkt handele es sich nicht mehr um eine alleinige Aufgabe der Stadtentwässerung. Es handele sich um eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe. Der schadlose Abfluss auf der Oberfläche müsse durch verschiedene Akteure in der Kommune gemeinsam gelöst werden. Dabei prüfe man, ob das Wasser geordnet über die Straße geführt werden könne, ob es Notentlastungswege gebe oder ob das Wasser in Grünflächen geführt werden könne. In Bielefeld bestehe ein Problem häufig darin, dass nicht ausreichend Flächen vorhanden sind oder eingeplant würden. Innerstädtisch gebe es viele versiegelte Flächen. Im Abwasserbeseitigungskonzept sei der Fokus auf Maßnahmen und nicht auf die technische Ausgestaltung gelegt. Die technische Ausgestaltung sei aber Bestandteil der konkreten Planungen. Über 14 Niederschlagsschreiber im Stadtgebiet erhalte man detaillierte Informationen, die bei den Berechnungen entsprechend berücksichtigt werden.

Zukünftig werde es noch höhere Anforderungen geben. Auch für die bestehenden Kanalnetze müssen dann ggf. Überflutungsnachweise für bis zu 30-jährige Regenereignisse geführt werden. Ausgangssituation seien oftmals Kanäle, die für ein-jährliche Ereignisse bemessen seien. Regenwasserkanäle haben i. d. R. eine Nutzungsdauer von 70 Jahren, weshalb diese aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht schon deutlich früher, z. B. nach 30 Jahren, durch größer dimensionierte Kanäle ersetzt werden können. Folglich müssen weitere Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsaufgabe getroffen werden. Die Abstimmung mit allen erforderlichen Fachbereichen sei auch in anderen Kommunen herausfordernd.

Zum Thema Schwammstadt führt Frau Hollenberg aus, dass im Abwasserbeseitigungskonzept der Terminus Wassersensible Stadtentwicklung verwendet worden sei. Das Wort Schwammstadt suggeriere, dass die Stadt wie ein Schwamm funktioniere. Bei Regenereignissen sauge sich der Schwamm voll und gebe das Wasser nach und nach ab.

In Bielefeld könne diese Idee nicht gänzlich umgesetzt werden. Es müsse kleinteiliger gedacht werden. Bei Neubaugebieten können andere Ideen noch umgesetzt werden. Seitens der Stadtentwässerung werden seit längerem Empfehlungen für Maßnahmen im Hinblick auf eine wassersensible Stadtentwicklung, wie zum Beispiel Fassaden- und Dachbegrünungen und offene Ableitungen vorgeschlagen. Die Umsetzung in den Bebauungsplänen liege allerdings in der Zuständigkeit des Bauamtes. Die Investoren möchten zumeist keine großen Flächen für Maßnahmen der

Wassersensiblen Stadtentwicklung einplanen, sondern die Grundstücke für eine Bebauung vermarkten.

Zum Thema Regenrückhaltebecken antwortet Frau Hollenberg, dass bei der Erschließung von Neubaugebieten keine Betonbecken, sondern naturnah gestaltete Erdbecken gebaut werden. Die Becken müssen in einer bestimmten Tiefe gebaut werden, damit das Wasser über einen gewissen Zeitraum im Becken stehen könne. Die Einzäunung um die Becken herum sei eine Frage der Verkehrssicherungspflicht.

Im Baugebiet Blackenfeld/Heilbrede sei ein flaches Regenrückhaltebecken geplant worden. Dies sei möglich gewesen, weil Maßnahmen zum dezentralen Rückhalt wie Dachbegrünungen geplant seien und eine Fläche in der erforderlichen Größe zur Verfügung stehe. Außerdem seien auch die erforderlichen topografischen Voraussetzungen gegeben.

Herr Stiesch könne auf Erfahrungen aus zwölf Jahren als Mitglied im BUWB zurückblicken und feststellen, dass erhebliche Fortschritte zu verzeichnen seien. Er bedankt sich für diese positive Entwicklung.

Herr Stiesch fragt, ob es mehr Trennung zwischen Regenwasser und Schmutzwasser geben solle. Dabei interessiere ihn auch, ob es für die Kläranlage nicht vorteilhaft sei, wenn mehr Regenwasser über den Mischwasserkanal zur Kläranlage geführt werde, da dann die Reinigung leichter falle.

Außerdem fragt er, wie die Auslastung der Kläranlagen sei. Dies interessiere ihn vor dem Hintergrund, ob der Anschluss weiterer Neubaugebiete an die Kläranlagen möglich sei.

Frau Hollenberg antwortet, dass die Behandlung von Schmutzwasser Aufgabe der Kläranlage sei. Im Mischsystem werde automatisch ein Anteil an Regenwasser zum Klärwerk geführt. Bei Trennsystemen gebe es über die Schachtöffnungen der Schmutzwasserkanalisation automatisch Wasser, das auch zur Kläranlage geführt werde. Dieses Wasser werde als Fremdwasser bezeichnet. Dieses Fremdwasser sei für die Kläranlagen ausreichend. In Bielefeld gebe es durchschnittlich 35 Prozent Fremdwasser. Die Kläranlagen in Bielefeld haben gute Reinigungswerte und die Vorgaben werden eingehalten.

Zu den Kapazitäten führt Frau Hollenberg aus, dass in Sennestadt reichliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Auch bei den anderen Klärwerken habe es keine Probleme mit dem Anschluss weitere Baugebiete gegeben. Es liege diesbezüglich also kein Problem vor.

Frau Steinkröger spricht ihren Respekt für diese Arbeit aus und bedankt sich bei Frau Hollenberg.

Die CDU werde sich bei der Abstimmung allerdings enthalten, da die Entscheidung einzelner Bezirksvertretungen noch ausstehe.

Herr Heimbeck bedankt sich für den Vortrag. Das Thema Wassersensible Stadt sei ein wichtiges Thema. Es handele sich dabei um eine gesamt-kommunale Aufgabe.

Er appelliert an die Politik, diese Thematik bei dem Beschluss von Bauungsplänen zu berücksichtigen. An dieser Stelle sei die Politik gefordert.

Außerdem weist er darauf hin, dass durch diese Änderungen auch Ersparnisse generiert werden könnten. Wird mehr dezentrale Versickerung realisiert, könnten auch die Kanäle kleiner dimensioniert werden.

Auch die Klärschlamm Entsorgung und die Phosphorrückgewinnung sei ein künftiges Großprojekt. Diese Entwicklung sei positiv.

Herr Thole appelliert an die Mitglieder in den Bezirksvertretungen, den Einfluss vor Ort zu nutzen und auch das Thema Entwässerung beim Aufstellen der Bebauungspläne mitzudenken. Anschließende Korrekturen wären nur schwierig zu realisieren.

Frau Wulf kritisiert, dass das Abwasserbeseitigungskonzept sich nur auf die hydraulische Auslastung fokussiere. Das Wasserwirtschaftssystem sei aber komplexer. Es sei wichtig, die Kläranlagen zu verbessern. Die Frage nach der Verbesserung des Energieverbrauchs sei aus ihrer Sicht nicht ausreichend beantwortet. Statt den erhöhten Eintrag von Stickstoff, Phosphatverbindungen, Kupfer und Zink zu beobachten, solle über eine 4. Reinigungsstufe nachgedacht werden. Außerdem fehle aus ihrer Sicht eine Ausführung zu den Themen Mikroplastik und Medikamentenrückstände.

Frau Wulf kritisiert, dass bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen eine Legalisierung von wohnortnaher Oberflächenversickerung vorgenommen werde. Dies stehe dem Kanalanschluss- und Benutzungszwang entgegen.

Das Thema Klimaanpassung sei aus ihrer Sicht nicht ausreichend thematisiert worden. Neben dem Thema Starkregen müsse auch das Thema Trockenheitsphasen bedacht werden.

Aus Sicht von Frau Wulf bleibe Bielefeld eine wasserunsensible Stadt.

Herr Gladow fragt in Richtung CDU, ob die Enthaltung zu den Vorlagen eine Lösung sei, wenn noch nicht alle Bezirksvertretungen abgestimmt haben. Grundsätzlich handele es sich um empfehlende Beschlüsse, da der Rat endgültig beschließt.

Herr Feurich erklärt, dass beide Sichtweisen nachvollziehbar seien. Er schlägt für künftige Vorlagen vor, dass erst die Bezirksvertretungen, dann der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und dann der Betriebsausschuss Umweltbetrieb in der Sitzungsfolge berücksichtigt werden.

Herr Thole erklärt, dass das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum 31.03.2022 der Bezirksregierung vorgelegt werden müsse. Er vertrete die Ansicht, dass dieser Termin und auch die Sitzungstermine in der Verwaltung bekannt seien. Die Politik sei sich einig, dass erst die Bezirksvertretungen, dann die Ausschüsse anderer Ämter und dann das Fachamt beraten sollen.

Herr Thole schlägt deshalb vor, dass es bei Änderungen durch die Bezirksvertretungen eine Sondersitzung des BUWB vor dem Rat geben solle. So sei die Information des BUWB sichergestellt.

Frau Hollenberg berichtet aus den Sitzungen der Bezirksvertretungen, die über das Abwasserbeseitigungskonzept beraten haben, dass es bisher einstimmige Beschlüsse gegeben hat. Der Fokus der Bezirksvertretungen liege überwiegend auf den Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken. Aufgrund der umfassenden Unterlagen haben sich nur wenige Bezirksvertretungen einen Vortrag gewünscht. In der Vergangenheit sei es der Wunsch gewesen, die Beratung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im BUWB zu starten. Dies sei aufgrund der Zeitplanung nicht realisierbar gewesen.

Das Projekt Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei Mitte 2020 begonnen worden. Es musste vorausgesagt werden, welche Maßnahmen bis Ende des Jahres fertiggestellt werden, da diese Zahlen verpflichtend enthalten sein müssen.

Herr Thole stellt klar, dass es sich bei der Kritik an der Sitzungsfolge nicht um eine Kritik an der Qualität des Abwasserbeseitigungskonzeptes handele.

Herr Thole stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Thole schlägt vor, dass bei Änderungen in der Beschlussfassung durch die nachfolgenden Gremien eine Sondersitzung des BUWB eine halbe Stunde vor dem Rat einberufen werde.

Frau Leffers schlägt vor, die Sondersitzung nur bei wesentlichen Änderungen durchzuführen.

Herr Feurich fragt zur Klarstellung, ob es sich bei der Sondersitzung nur um eine Information über die Änderungen der Beschlussfassung der nachfolgenden Gremien handele.

Herr Thole bejaht dies.

Herr Kaschel weist darauf hin, dass es sich möglicherweise nur um eine theoretische Diskussion handele, da aktuell nicht davon ausgegangen werden könne, dass Änderungen in die Beschlussfassung eingebracht werden.

Er schlägt vor, dass sich die Betriebsleitung bei Änderungen mit Herrn Thole in Verbindung setzt und dann das weitere Vorgehen abstimmt.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Sollten die nachfolgenden Gremien die Beschlussvorlage zum Abwasserbeseitigungskonzept abweichend vom Beschlussvorschlag beschließen, stimmt sich die Betriebsleitung mit Herrn Thole ab und

entscheidet, ob es eine Sondersitzung des BUWB vor der Ratssitzung geben solle, um über wesentliche Änderungen zu unterrichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

3. Tertialsbericht des UWB 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3258/2020-2025

Herr Stiesch bedankt sich für den Bericht. Er fragt, in welchem Bereich die Stellen nicht besetzt werden können und welche Maßnahmen zur Stellenbesetzung ergriffen werden.

Frau Stücken-Virnau weist darauf hin, dass der Tertialbericht immer einen Prognoseteil enthält. In Bezug auf die Personalkosten stünden die finanzmathematischen Gutachten aus, weshalb Änderungen in der Kostenposition möglich seien.

Die offenen Stellen seien vorwiegend in den technischen Bereichen, insbesondere im Ingenieurbereich, zu finden. Wie bereits im BUWB berichtet gab und gebe es Probleme bei der Stellenbesetzung. Es sei zu beobachten, dass mehrere Ausschreibungsrunden notwendig seien.

Herr Stiesch fragt, ob es auch Probleme bei der Besetzung von Stellen gebe, bei denen vorwiegend körperlich gearbeitet werde.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass es in diesen Bereichen z. Z. noch keine Probleme gebe. Der Umweltbetrieb bilde selbst überplanmäßig aus, sodass man für ausreichend Fachkräfte-Nachwuchs Sorge.

Herr Stiesch fragt, ob der Umweltbetrieb bei der Ausbildung von Ingenieuren stärker aktiv werden müsste, zum Beispiel durch Stipendien.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass sie sich für duale Studiengänge im Umweltbetrieb sehr interessiere. Im Bereich der Landschaftsarchitektur habe der Umweltbetrieb einen dualen Studiengang installiert. Dies könne auch in den Bereichen Kläranlagen, Kanalplanung und Kanalbau angedacht werden.

Herr Seifert fragt, ob der Betrag von 1,3 Mio. Euro zur Gebührensenkung in die Gebührenkalkulation mit hätte einfließen müssen. Stattdessen sei dieser Betrag an den Haushalt abgeführt worden.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass der Jahresabschluss erstellt worden und die Ergebnisabführung festgelegt worden sei. Dabei seien alle gebührenrelevanten Bereiche mitberücksichtigt worden. Unterm Strich habe ein zusätzlicher Überschuss zur Verfügung gestanden. Dieser sei zur Hälfte an den Haushalt abgeführt worden und zur Hälfte in die betriebliche Rücklage eingeflossen. Bei einem Betrieb in der Größenordnung des Umweltbetriebes sei es wichtig, die betriebliche Rücklage zu stärken. Anderenfalls müssten mehr Kredite aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 7 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin